

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

„100% Berlin“: 60 neue Titel geschützt

Neues aus der Region muss nicht immer in Form von Zeitungen wie dem „Schrobenhausener Anzeiger“ oder dem „Eichstätter Campus“ daher kommen. „Rothenburg“ kann man als Film „erleben“ und „Köln 50 Grad“ auch hören. Alle 60 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

„Der beste Preis der Stadt“

Werbeaussagen wie „Der beste Preis der Stadt“ oder „Die tiefsten Preise finden Sie hier“ sind irreführend. Das entschied jetzt das Landgericht Köln und hielt die einstweilige Verfügung gegen einen Einzelhändler im Bereich Unterhaltungselektronik aufrecht.

Auf die Argumentation des Einzelhändlers seine Werbebotschaften seien keine Alleinstellungsangaben, sondern eine Spitzengruppenwerbung, die die Möglichkeit beinhaltet, dass Mitbewerber durchaus auch genauso billig sein könnten, gingen die Kölner Richter nicht ein. Die Werbung sei

schon deshalb irreführend, weil sie auch für den gut informierten Verbraucher bedeutet, dass er sich - kauft er bei diesem Einzelhändler - über den Preis keinerlei Gedanken zu machen braucht: er bekommt den „besten“ Preis der Stadt. Mit dem „besten“ Preis meinte der Händler aber nur, dass er im Rahmen einer Preisgarantie auf den woanders niedrigeren Preis in geeigneter Form einsteigen will. Der Verbraucher müsse sich also sehr intensiv mit den Preisen der Konkurrenz befassen.

*LG Köln vom 23.09.2005,
AZ.: 81 O 127/05*

Wann ist eine Marketingaktion wettbewerbswidrig?

Diese Frage muss ein Marketing Manager beantworten können. Nicht nur, um sich bei den eigenen Kampagnen und Maßnahmen im rechtlich zulässigen Rahmen zu bewegen, sondern auch um gegen rechtswidriges Verhalten eines Wettbewerbers sofort vorgehen zu können.

Mit neuen Seminaren zum Thema „Rechtswissen für Marketing Manager“ möchte die Management Circle AG jetzt die notwendigen Kenntnisse vermitteln. Neben Grundlagenwissen, werden

auch die neuen Möglichkeiten bei vergleichender Werbung und Besonderheiten bei Telefonmarketing, Telefax- und E-Mail-Werbung vermittelt.

Auch der Frage nach der Haftung für unzulässiges Marketing und der Risikoverteilung zwischen Unternehmen und Agentur wird nachgegangen. Referent ist Dr. Alexander R. Klett, Rechtsanwalt bei GLEISS LUTZ Rechtsanwälte in München.

*Termine: 22.11.2005,
07.12.2005 und 26.01.2006
www.managementcircle.de*

Mehr als 3,6 Millionen Titel: Recherche und -überwachung für Experten von Experten ...

- Titelrecherche **ab € 250,-**
- Titelüberwachung **ab € 55,- pro Jahr!**
- Ihre Ansprechpartnerin: Katja Borstel
Tel.: 04102-8048-24
borstel@smd-markeur.de

**15 % Rabatt für alle Leser des Titelschutz Anzeiger.
Rufen Sie uns an!**

Probieren Sie unseren **kostenlosen** Online-Titelcheck! www.smdNet.de

s.m.d.  markeur

Seit über 55 Jahren sind wir
Ihr Partner im gewerblichen
Rechtsschutz.

Schutz Marken Dienst GmbH
Manhagener Allee 76a
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102-8048-0
Fax: 04102-8048-35
E-Mail: info@smd-markeur.de

25. Okt. 2005

Woche 43

Nr. 744

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 60 Titel

100% Berlin	Die kleine Schlafschlange	In-PAF
24/7	Die Nonne und der Kommissar	K arlchens Plattenkiste
360 - Deutschlands erstes Xbox 360 Magazin	Die Volksabstimmung	Karlchens Schlaumeier Frage
360 LIVE	Die Welt aus Bayern	KeltenPost
A 3PO KOCMOC	DIRACT	Köln 50 Grad
about GOLF	DW-Media Services	KOPFSTAND INS GLÜCK
AERO KOSMOS	E ichstätter Anzeiger	M anchinger Anzeiger
B äckerwelt	Eichstätter Campus	Mobile Player
Bäckerwelten	eins Entwicklungspolitik	PAF -Aktion
Backwelten	Information Nord-Süd	play music
Beilngrieser Anzeiger	ergoscience	R esearch in Clinical Cardiology
circle of experience	G eisenfelder Anzeiger	Revanche
Concerti	Geisenfelder StadtZeitung	Riedenburger Anzeiger
D er Hallertauer	Gesund zu Fuß	Road Republic
Der Ingolstädter	Gesunde Grüße	Rothenburg erleben
Der Pfaffenhofener	Gesunde Grüße aus der Apotheke	S chrobenhausener Anzeiger
Der Tote am Strand	GROSSE GESCHICHTEN -	Schrobenhausener StadtZeitung
DESIGN IN ACRYLICS	NEU ERZÄHLT	slack
DIE HELDENFALLE	H ACKER MAGAZIN	The Rothenburg Experience
DIE HELDEN-FALLE	I n-Aktion	U nsere Norden
	Ingolstädter StadtZeitung	W underschöner Bodensee

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 745 erscheint am 01.11.2005 **Anzeigenschluss:** 28.10.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 747 erscheint am 15.11.2005 **Anzeigenschluss:** 11.11.2005, 10 Uhr

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

EU präsentiert Aktionsplan zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie

Die Europäische Union will den Kampf gegen Produkt- und Markenpiraterie in Zukunft verstärken. Die Kommission legte vergangene Woche ein Maßnahmenpaket vor, das die Verbraucher in Zukunft besser vor Nachahmungen schützen soll. Anlass für die Entwicklung des Aktionsplans gibt der schnell wachsende Handel mit gefälschten und qualitativ immer hochwertigeren Produkten. Laut Laszlo Kovacs, ungarischer EU-Kommissar für Steuern und Zollunion, hat sich die Zahl der im vergangenen Jahr beschlagnahmten Fälschungen gegenüber 1998 verzehnfacht. Produkt- und Markenpiraterie würden eine unmittelbare Gefahr für den Verbraucher darstellen.

Allein im vergangenen Jahr beschlagnahmte die EU 103 Millionen nachgeahmte Produkte. Dabei wurde vor allem bei Spielwaren ein exponentielles Wachstum festgestellt. Sie stehen auf der Fälschungsliste mittlerweile an dritter Stelle. Bei den nachgeahmten Arzneimitteln verzeichnete die EU gegenüber 2003 einen Anstieg um 45%. Auch die Zahl kopierter Nahrungsmittel und nicht alkoholischer wie alkoholischer Getränke ist im vergangenen Jahr in die Höhe geschneit. Bei den nachgeahmten Produkten handelt es sich laut EU-Kommission eher um Haushaltsartikel, als um Luxuswaren.

Aufgrund der hohen Qualität der Produkte könnten viele Kopien ohne technisches Fachwissen kaum noch als Plagiate identifiziert werden. Im Kampf gegen Produkt- und Markenpiraterie sei die EU

deshalb auf die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen angewiesen. Der von Kovacs vorgestellte Aktionsplan im Kampf gegen Produkt- und Markenpiraterie sieht die Bildung einer neuen Arbeitsgruppe vor, die die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Nachahmungen überprüfen soll.

Weiterhin ist die Unterzeichnung eines Abkommens mit wichtigen Handelsvertretern wie Luft- und Schifffahrtsgesellschaften geplant, durch das der Austausch von Informationen in Zukunft verbessert werden soll. Das Maßnahmenpaket umfasst ebenfalls die Bereitstellung eines elektronischen Systems zur sicheren Datenübertragung in Echtzeit. Dieses soll dem Zoll Zugriffsmöglichkeiten auf Firmenlisten und Datenbanken mit geistigen Eigentumsrechten bieten und den Rechtsinhabern die Übermittlung einschlägiger Informationen an die zuständigen Behörden erleichtern.

Im Rahmen der Bekämpfung des Handels mit gefälschter Markenware will die EU auch ihre Zusammenarbeit mit Drittstaaten verbessern. Zollkooperationsabkommen mit den USA, Japan, vor allem aber mit China, sollen ausgebaut werden. In China wird die Mehrzahl der gefälschten Waren produziert, die die EU heute aus dem Verkehr zieht.

Weitere Informationen unter:
Europäische Kommission
<http://europa.eu.int>

Quelle:
www.markenbusiness.de

ebay-Slogan in Gefahr?

Der frühe Vogel fängt den Wurm, heißt es in einem Sprichwort. In der Geschichte um den ebay-Slogan „3..2..1..meins!“ heißt der frühe Vogel Peter Bakun, und der Wurm ist richtig fett. Der Geschäftsmann hat angekündigt, dass es unter seiner Marke „3..2..1..meins!“, die von dem ebay-claim nur geringfügig abweicht, künftig Produkte wie einen alkoholhaltigen Drink im Miniformat geben wird. Ein Spiel unter gleichem Titel ist ebenfalls in Planung, markenrechtlich möglich wären auch Produkte wie Computer-Hardware oder Musik-CD's.

Der Minidrink namens „3..2..1..meins!“, der in keinerlei Verbindung mit dem Online-Auktionshaus ebay steht, wurde aufgrund konkurrierender Markeneinträge möglich. Da Peter Bakun seinen Antrag beim Markenamt noch vor ebay eingereicht hat, gab ihm im Streit um die Marke das LG Hamburg in einer Eilentscheidung recht. Ebay selbst verzichtete daraufhin sogar auf einige seiner eingetragenen Rechte durch eine Teillösung beim europäischen Markenamt in Alicante. Die mit Preisen ausgezeichnete Werbekampagne für den Slogan, in die ebay bereits weit mehr als 60 Millionen Euro investiert hat, dürfte sich nun

auch für den Geschäftsmann aus Willich rechnen, obwohl er wiederum bisher nur in die Markenmeldegebühren und in seinen Anwalt investiert hat. Auch derzeit wirbt ebay mit dem Slogan. „Ich finde es gut, wenn ebay weiterhin kostenlose Werbung für meine Produkte macht“, so Bakun. Das er ausgerechnet mit einem alkoholischen Getränk auf den Markt komme, dürfe das Image von ebay ankratzen und besonders dem amerikanischen Mutterkonzern mißfallen.

„Meines Erachtens ist mit einem dauerhaften Imageschaden für ebay zu rechnen“, so Bakuns Rechtsanwalt, der Markenspezialist Karsten Pehm. Schließlich habe man einen rechtzeitigen Markenschutz versäumt, was bei einem solchen Werbeat ein schwerer Fehler sei. Angesichts des Verhaltens im Markenstreit kann das auch als Führungsschwäche für den deutschsprachigen Raum ausgelegt werden. Im schlimmsten Fall wird die Konkurrenz um den Namen zu einer Wachstumsbremse für das Onlineauktionshaus. Fest steht jedenfalls, dass das Unternehmen ebay mit seinem heftig beworbenen Slogan künftig nicht mehr tun und lassen kann, was es will.

Quelle:
www.markenbusiness.de

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

eins Entwicklungspolitik Information Nord-Süd

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verein zur Förderung der entwicklungspolitischen
Publizistik e.V., c/o Zeitschrift Entwicklungspolitik,
Emil-von-Behring-Straße 3,
60439 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Research in Clinical Cardiology

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

KOPFSTAND INS GLÜCK Der Tote am Strand Die Nonne und der Kommissar Revanche 100% Berlin

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Concerti

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Concerti Burgenmeister & Templeton GbR,
Rothenbaumchaussee 119, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GROSSE GESCHICHTEN - NEU ERZÄHLT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**NFP teleart GmbH & Co. KG,
An der Waisenhausmauer 11, 06110 Halle/Saale**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

slack Road Republic 24/7

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Dr. Christian Koch,
Alsterchaussee 13, 20149 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DESIGN IN ACRYLICS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckschriften, Filmwerke, Tonwerke und Softwareprogramme.

**Röhm GmbH & Co. KG,
Kirschenallee, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rothenburg erleben The Rothenburg Experience

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Anna Wolter Film- und Videoproduktionen,
Lenzenhecke 6, 91466 Gerhardshofen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Unser Norden

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Backwelten Bäckerwelt Bäckerwelten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Back Media Verlagsgesellschaft mbH,
Universitätsstraße 74a, 44789 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

360 - Deutschlands erstes Xbox 360 Magazin 360 LIVE Mobile Player

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Internet, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Unterhaltungsshows, Events, Musikdarbietungen sowie Bühnenshows, weiterhin Dienstleistungen, Merchandising in jeglicher Form, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet.

**primeverlag - Dr. Gabriele Lücke & Rolf Mai GbR,
Perchtinger Straße 10, 81379 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Hallertauer Der Pfaffenhofener PAF-Aktion In-Aktion In-PAF Der Ingolstädter Ingolstädter StadtZeitung Manchinger Anzeiger Geisenfelder Anzeiger Geisenfelder StadtZeitung KeltenPost Schrobenhausener StadtZeitung Schrobenhausener Anzeiger Eichstätter Campus Eichstätter Anzeiger Beilngrieser Anzeiger Riedenburger Anzeiger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wolnzacher Anzeiger E. Kastner KG,
Schloßhof 2, 85283 Wolnzach**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die kleine Schlangenschlange

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, auch in der Singular- und Pluralfassung, für alle Medien, insbesondere Printmedien (Zeitschriften und Druckerzeugnisse wie Bücher, Literatur), Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD, Ton- sowie Bild-/Tonträger sowie sonstige Datenträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Heinrich & Partner, Rechtsanwälte,
Solmsstraße 2-22, 60486 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Köln 50 Grad

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, Off-Line und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien oder Multimedia-Anwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rheinklang Tonstudios GmbH,
Appellhofplatz 27, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Klienten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

ergoscience

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortfolgen, Satzstellungen und allen Zusätzen (Kombinationen mit Zusätzen und Untertiteln) für sinnvolle Titel als Einzel- und Reihentitel für alle Medienformen, insbesondere Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere auch CD-Rom, DVD und CD-I, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien (Internet).

**Rechtsanwälte Kees Hehl Heckmann,
Gerokstraße 13 B, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Karlchens Plattenkiste Karlchens Schlaumeier Frage

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnissen, Hörfunk, Film, Fernsehen, sowie in allen elektronischen Medien einschließlich Online- und Offline-Diensten (z.B. World Wide Web, Internet) und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**CLT-UFA S.A.,
45, boulevard Pierre Frieden, L - 1543 Luxembourg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Welt aus Bayern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen, Titelkombinationen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und Abkürzungen, mit allen Zusätzen und Untertiteln, für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten- und -auftritte, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, einschließlich Multimedia-Anwendungen, Bücher und Druckerzeugnisse jeder Art, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**DTS Patent- und Rechtsanwälte,
St.-Anna-Straße 15, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DIE HELDEN-FALLE DIE HELDENFALLE

in allen Titelkombinationen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, graphischen Darstellungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste, Internet sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Stefan Gruchot,
Am Fischteich 32, 25337 Elmshorn**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIRACT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SKORPIUS ENTERPRISES SLU,
Apartado 74, B57068785, E- 07620 Lluçmajor**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

about GOLF

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Die Schmiede,
Lindwurmstraße 126, 80337 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wunderschöner Bodensee - Eine Entdeckungsreise durch drei Länder

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

play music

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Gesund zu Fuß

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, DVD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Reble & Klose Rechtsanwälte/Patentanwälte,
Sophienstraße 17, 68165 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gesunde Grüße Gesunde Grüße aus der Apotheke

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, insbesondere Grußkarten, Bild- und Tonträger, Datenträger aller Art, insbesondere Grußkarten mit Aufnahme und Abspielfunktion, elektronische und digitale Medien, Bücher, periodische Druckschriften und alle anderen Printmedien, Merchandising aller Art und den Handel von Dienstleistungen und Waren aller Art und jeder Form, z.B. Rabattkarten, Coupons und Geschenkgutscheine.

**Dennis Worrach,
St. Jürgen Ring 66, 23564 Lübeck**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HACKER MAGAZIN

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für alle Medien.

**VU Verlagsunion KG,
Am Klingenberg 10, 65396 Walluf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

circle of experience

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**circ corporate experience gmbh & co. kg,
Unter den Eichen 5 / Gebäude F / Officio III,
65195 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DW-Media Services

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Welle,
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Volksabstimmung

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger und für Veranstaltungen aller Art.

**KRALL, KALKUM & PARTNER GbR,
Birkenweiher 13, 42651 Solingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AERO KOSMOS A3PO KOCMOC

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**AG AG Agency Group AG,
Hofmannstraße 7 a, 81379 München**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.